

Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Volksbegehren)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)

Gemeinde Hohenthann
Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann
Telefon: +49 8784 9616-10
E-Mail: vorzimmer@hohenthann.de
Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut Veldener Straße 15, 84036 Landshut	Telefon: +49 871 408-2146 E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

Stand: 01.10.2021

Zwecke der Datenverarbeitung:

Nachweis der Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für ein Volksbegehren gemäß Art. 71 Landeswahlgesetz (LWG)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 68 LWG, § 78 Landeswahlordnung (LWO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt (bei kreisfreien Gemeinden: der Landeswahlleiter/die Landeswahlleiterin) § 82 LWO
- Landeswahlausschuss § 83 LWO
- Bayerischer Verfassungsgerichtshof, auf Antrag von Unterzeichnern zur Entscheidung über die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens (Art. 73 Abs. 5 Satz 2 LWG), in anderen Fällen auch andere Gerichte

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration bestimmt den Zeitpunkt der Vernichtung (§ 90 Abs. 1 Satz 3 LWO)

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können Sie nicht an dem Volksbegehren teilnehmen.